



Antwort zur Anfrage Nr. 1897/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
betreffend **Straßenbelag (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Nach Abschluss aller Tiefbauarbeiten, im Zusammenhang mit der Erneuerung von Versorgungsleitungen, werden die vorhandenen Beläge von Verkehrsflächen wieder in den vorherigen Zustand versetzt.

Im angesprochenen Ignatzgäßchen sind die Arbeiten der Stadtwerke noch nicht abgeschlossen, daher wurden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit einige Provisorien im Asphalt ausgeführt, die in Kürze erneut geöffnet werden müssen.

Zu 2.

Eine materialgerechte und verlegekonforme Oberflächenwiederherstellung wird vom Stadtplanungsamt nach allen Grabungen angestrebt und auch kontrolliert.

Bei Natursteinbelägen ist es nicht zu vermeiden, dass Ersatzlieferungen für benötigtes Pflaster, infolge unterschiedlicher Gewinnungsstätten, oft nicht mehr dem vor Jahren eingebauten Gestein entsprechen.

Ebenso gibt es bei Betonwerksteinen einen alterungsbedingten Farbwechsel und die neu bestellten Produkte gleichen Formates unterscheiden sich farblich oft von benachbarten Flächen.

Zu 3.

Bei der gemeinsamen Abnahme mit den Versorgungsunternehmen und deren Vertragsfirmen wird regelmäßig eine Beseitigung vorhandener Ausführungsmängel eingefordert.

Zu 4.

Bei kleinteiligen Belagsarten, wie Pflaster und Platten, ist unter Berücksichtigung der unumgänglichen farblichen Unterschiede (wie unter Punkt 2 beschrieben) ein Flickenteppich auszuschließen.

Anders sieht es bei der Wiederherstellung von Grabungen in Asphaltbefestigungen aus. Hier ist regelmäßig die Herstellung von Fugen und eine Mischgutbedingte Abgrenzung der Reparaturflächen zum Altbestand zu erkennen (Walsasphalt/Gußasphalt).

Mainz, 16.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete